


Arbeitsanweisung

"Ausstellen und Handhabung von Erlaubnisscheinen"

AA 5001, Rev. 6

Diese Anweisung darf nur mit Zustimmung der Bharat Forge Aluminiumtechnik GmbH, Brand-Erbisdorf, ganz oder teilweise vervielfältigt bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.

	Datum	Kurzzeichen	Name	Unterschrift
Erstellt:	01. FEB. 2018	ASI	M. Krug	
QM-Geprüft:	02.02.18	AQ1	V. Lippmann	
AS-Geprüft:	08.02.18	SIFA	L. Lämmel	
Freigegeben:	08.02.18	A2	J. Bechtel	

 <p>BHARAT FORGE ALUMINIUMTECHNIK KALYANI <small>BEYOND INNOVATION</small></p>	<h1>Ausstellen von Erlaubnisscheinen</h1>	<p>AA 5001 Rev. 6 Seite 2 von 6</p>
---	---	---

1 Zweck

Mit dieser Arbeitsanweisung wird die Voraussetzung für die Erlangung und den Gebrauch von Erlaubnisscheinen geregelt.

2 Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung gilt für alle Bereiche der Bharat Forge Aluminiumtechnik.

3 Begriffe/Abkürzungen

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

BGR 500 Kapitel 2.26 Berufsgenossenschaftliche Regel für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“

Feuerarbeiten im Sinne der BGR 500 sind folgende Verfahren:

Schweißen: Verfahren zur Vereinigung metallischer Werkstoffe unter Anwendung von Wärme oder Kraft oder von beiden mit und ohne Schweißzusatz

Schneiden: thermisches Trennen metallischer Werkstoffe

Verwandte Verfahren: Löten, thermisches Spritzen, Flammwärmen, Flammrichten, Flammhärten und Widerstandswärmen

Feuerarbeiten in Bereichen mit besonderen Gefahren sind:

- Arbeiten in engen Räumen
- Arbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefahr
- Arbeiten an Behältern mit gefährlichem Inhalt
- Arbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung
- Unterwasserschweiß- und –schneidarbeiten
- Arbeiten in Druckluft
- Arbeiten an Rohrleitungssystemen

4 Zuständigkeiten

Zuständig für die Erteilung und Aufhebung von Erlaubnisscheinen sind der Werkleiter, die von ihm beauftragten Personen. Anlage 3 enthält die Liste aller befugten Personen.

5 Beschreibung

5.1 Allgemeines

In dieser Arbeitsanweisung werden Besonderheiten bei Bharat Forge Aluminiumtechnik aufgeführt sowie die Aufgaben von Mitarbeitern der Bharat Forge Aluminiumtechnik und der ausführenden Firma genannt.

5.2 Festlegung von erlaubten Orten für Feuerarbeiten / Dacharbeiten

Bei Bharat Forge Aluminiumtechnik ist die Durchführung von Arbeiten gemäß BGR 500, Kapitel 2.26 (Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren) nur an dafür vorgesehenen Stellen gestattet.

In Anlage 2.0 ist der Grundriss der Halle 4 und der angrenzender Anlagen und in Anlage 2.1 der Grundriss der Halle 1 dargestellt.

Stellen, an denen das Schweißen ohne besondere Erlaubnis gestattet ist, sind auf den Plänen grün gekennzeichnet.

Darüber hinaus dürfen an folgenden Orten folgende Arbeiten ohne Erlaubnisschein ausgeführt werden:

- An der Horizontalgießanlage HCM I: Anwärmen von Rinnen und Formstücken mittels Propangasbrenner
- An der Horizontalgießanlage HCM II: Anwärmen von Rinnen und Formstücken mittels Propangasbrenner

An allen anderen Stellen und in den im Plan nicht eingezeichneten Grundstücken und Gebäuden der BFAT sind Feuerarbeiten nur mit Erlaubnisschein gestattet. Diese ist vom Werkleiter oder einer von ihm beauftragten Person einzuholen.

Gleiches gilt z.B. für Arbeiten im Dachbereich (z.B. Bitumenverarbeitung).

5.3 Enge Räume


Bei Arbeiten in Behältern, Kanälen und engen Räumen ist eine Befahrerlaubnis zu erteilen.

Entsprechend der auszuführenden Arbeit und des konkreten Arbeitsortes ist über die Notwendigkeit von Erlaubnisscheinen zu entscheiden.

Befahrerlaubnisscheine sind notwendig bei Arbeiten in:

- Zyklogen und Rohrleitungen sämtlicher Absauganlagen
- Becken BUR
- Abwasserbecken BUR
- Trommel Strahlanlagen
- EO1 SP17, EO1 SP2, EO2 SP 2, EO1 SP3
- LSG-Ofen SP17, LSG-Ofen SP 2, LSG-Ofen SP 2
- WAO 1-10
- Kabelkanälen
- Behältern und Rohrleitungen Kühlwasseranlage
- Auffangbehältern für Sprühmittel an den Pressen SP 17, SP 2, SP 3
- Nass- und Trockengrube Horizontalgießanlage
- Innenräume des Schmelz- und Warmhalteöfen der Horizontalgießanlagen HCM I und HCM II
- Regenwasserzisterne

Vor Arbeiten in den Trocken- und Nassgruben der Gießanlagen sind diese durch eine dafür befähigte Person freizumessen. Die Messwerte sind in einem Messprotokoll festzuhalten (s. Anlage 5.1)

 <p>BHARAT FORGE ALUMINIUMTECHNIK KALYANI <small>BEHOLD. INNOVATION.</small></p>	<h2>Ausstellen von Erlaubnisscheinen</h2>	<p>AA 5001 Rev. 6 Seite 4 von 6</p>
--	---	---

5.4 Arbeiten auf Dächern und in Standhöhen über 2 Metern

Bei der Planung bzw. vor der Ausführung von Arbeiten auf Dächern und in Standhöhen über 2 Metern ist ein Erlaubnisschein beim zuständigen Mitarbeiter von Bharat Forge Aluminiumtechnik einzuholen. Während der Arbeiten sind speziell die vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und einzuhalten. Gegebenenfalls können weitere Erlaubnisscheine notwendig sein.

5.5 Schacht- und Tiefbauarbeiten

Vor der Ausführung von Schacht- und Tiefbauarbeiten ist vom Auftragnehmer ein Erlaubnisschein bei Bharat Forge Aluminiumtechnik oder den betroffenen Versorgern einzuholen. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Schachtung wieder nach Stand der Technik zu verfüllen. Die Trassenwarnbänder sind zu erneuern.

5.6 Aufgaben der Bharat Forge Aluminiumtechnik

Neben der Ausstellung von Erlaubnisscheinen sind folgende Punkte durch Bharat Forge Aluminiumtechnik als Auftraggeber zu beachten:


- Begehung vor Ort mit der ausführenden Firma
- Festlegung aller Sicherungsmaßnahmen
- Überwachung der Durchsetzung aller festgelegten Sicherungsmaßnahmen
- Überwachung des Einsatzes von vorschriftsmäßig geprüften Betriebsmitteln
- Unterweisung der Ausführenden über besondere Gefährdungen
- Unterweisung der Ausführenden über Fluchtwege, Standorte Telefon und Löschmittel
- Bereitstellung von geeigneten Brandbekämpfungsmitteln
- Bereitstellung von Überwachungspersonal
- Festlegung Dauer und zeitliche Abstände der Nachkontrollen
- namentliche Festlegung des Kontrollierenden

Zur Dokumentation sind die Erlaubnisscheine entsprechend Anlage 4 bis 7 auszufüllen. Das Original verbleibt beim Auftraggeber, ein Exemplar der Kopien erhält der Auftragnehmer und ein weiteres dient als Aushang an der Arbeitsstelle.

5.7 Aufgaben der ausführenden Firma

Von Seiten der ausführenden Firma als Auftragnehmer sind folgende Punkte zu beachten:

- Information an den Betriebsleiter oder einer von ihm beauftragten Person, dass derartige Arbeiten vorgenommen werden sollen
- Information über den Umfang, die Zeitdauer der Arbeiten und die dabei eingesetzten Verfahren
- Festlegung eines verantwortlichen Ansprechpartners
- Anmeldung vor Beginn der Arbeiten
- Einweisung der beteiligten eigenen Mitarbeiter in alle mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen und in die örtlichen Gegebenheiten / Vorgaben / Vorschriften
- Abmeldung bei längeren Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeiten
- Einhaltung aller von Bharat Forge Aluminiumtechnik festgelegten Sicherheitsmaßnahmen

 <p>BHARAT FORGE ALUMINIUMTECHNIK KALYANI</p>	<h2>Ausstellen von Erlaubnisscheinen</h2>	<p>AA 5001 Rev. 6 Seite 5 von 6</p>
--	---	---

5.8 Schutzmaßnahmen und Verhalten bei Störungen und Gefahr

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind entsprechend den Erlaubnisscheinen einzuleiten.

Bei besonderen Vorkommnissen oder Störungen sind die Arbeiten sofort einzustellen und der verantwortliche Mitarbeiter von Bharat Forge Aluminiumtechnik zu informieren.

Bei verletzten Mitarbeitern sind umgehend die Ersthelfer zu verständigen und Erste Hilfe Maßnahmen einzuleiten. In schwerwiegenden Fällen ist der Notarzt unter Ruf 112 zu verständigen. Im Anschluss sind die Vorgesetzten nach Notfallplan zu informieren.

Bei Brandentstehung sind alle Feuerarbeiten sofort einzustellen und der Brand zu bekämpfen. In der Nähe tätige Personen sind zu warnen und in Sicherheit zu bringen. Die Feuerwehr ist zu alarmieren, der Alarm ist innerbetrieblich weiterzugeben (Hausalarm). Weitere Vorgehensweise erfolgt nach Notfallplan.

6 Hinweise und Anmerkungen

6.1 Mitgeltende Unterlagen

DGUV-Vorschrift 1 Unfallverhütungsvorschrift – Grundsätze der Prävention
(vom 01.11.2013)

DGUV-Regel 113-004 Behälter, Silos und enge Räume Teil 1

BGR 500 Kapitel 2.26 Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren
(Ausgabe Januar 2005)

7 Dokumentation

Bei Änderungen ist ein Exemplar der ungültigen Ausgabe dieser Arbeitsanweisung 10 Jahre von AQ1 aufzubewahren.

8 Änderungsverantwortung

Für den Änderungsdienst dieser Arbeitsanweisung ist ASI zuständig.

9 Verteiler

Diese Arbeitsanweisung wird BFAT-intern nicht verteilt. Die Arbeitsanweisung kann über elektronische Medien (z.Z. SharePoint) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. ACHTUNG: Der Ausdruck ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckens gültig. Bei Bedarf können kontrollierte Exemplare bei AQ1 angefordert werden.

10 Anlagen

Anlage 1: Revisionsbericht

Anlage 2.0: Grundriss Halle 4 Bharat Forge Aluminiumtechnik


Anlage 2.1: Grundriss Halle 1 Bharat Forge Aluminiumtechnik

Anlage 3: Liste der befugten Personen

Anlage 4: Erlaubnisschein für Feuerarbeiten

Anlage 5: Erlaubnisschein für das Arbeiten in engen Räumen und Behältern

Anlage 5.1: Freimessprotokoll

 <p>BHARAT FORGE ALUMINIUMTECHNIK KALYANI <small>DRIVING INNOVATION</small></p>	<h2>Ausstellen von Erlaubnisscheinen</h2>	<p>AA 5001 Rev. 6 Seite 6 von 6</p>
--	---	---

Anlage 6: Erlaubnisschein für das Arbeiten auf Dächern und in Standhöhen über 2 Metern

Anlage 7: Erlaubnisschein für Schacht- und Erdarbeiten